

AMTSBLATT

für den Landkreis Helmstedt



Nr. 10

Helmstedt, den 06.03.2003

56. Jahrgang

Inhalt:

Seite

A. Amtlicher Teil

- | | | |
|-----|---|----|
| 45. | Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Samtgemeinde Grasleben für das Haushaltsjahr 2003 | 75 |
| 46. | Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr/der verbündeten Streitkräfte | 77 |

B. Nichtamtlicher Teil

45.

Bekanntmachung der

**HAUSHALTSSATZUNG der Samtgemeinde Grasleben
für das Haushaltsjahr 2003**

Aufgrund des § 84 der Nds. Gemeindeordnung hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben in der Sitzung am 19. Dezember 2002 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2003 wird

im <u>Verwaltungshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	2.912.400,-- €
	- in der Ausgabe auf	4.097.400,-- €

im <u>Vermögenshaushalt</u>	- in der Einnahme auf	518.200,-- €
	- in der Ausgabe auf	518.200,-- €

festgesetzt.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Kassenkredite im Haushaltsjahr 2003 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.500.000,-- € festgesetzt.

§ 5

Es wird eine Samtgemeindeumlage in Höhe von 1.227.100,-- € erhoben. Davon wird gem. § 17 Abs. 2 der Hauptsatzung die Hälfte nach der Einwohnerzahl festgesetzt und die andere Hälfte nach den Bemessungsgrundlagen der Kreisumlage.

§ 6

1. Ein Fehlbetrag im Sinne von § 87 (2) NGO ist unerheblich, solange er 1% des Gesamtbetrages der Einnahmen/Ausgaben des Verwaltungshaushaltes nicht übersteigt.
2. Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind unerheblich im Sinne von § 89 (1) NGO, solange sie unter Heranziehung der Deckungsreserve geleistet werden und im Einzelfall den Betrag vom 1.100,-- € nicht übersteigen.

Grasleben, den 20. Dezember 2002

gez. Fäth

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2003 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die nach ~~§ 92 Abs. 2 NGO, § 91 Abs. 4 NGO, § 94 Abs. 2 NGO~~ und § 76 Abs. 2 NGO in Verbindung mit

§ 15. Abs. 6 NFAG erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Helmstedt

am 04.03.2003 unter dem Aktenzeichen 20-15-00 erteilt worden.

Der Haushaltsplan liegt nach § 86 Abs. 2 Satz 3 NGO

vom 17.03.2003 bis 21.03.2003

und vom 24.03.2003 bis 25.03.2003

zur Einsichtnahme in der Samtgemeindeverwaltung Grasleben, Bahnhofstraße 4, 38368 Grasleben, Zimmer 004, öffentlich aus.

Gleichzeitig wird darauf hingewiesen, dass eine Einsichtnahme in den Beteiligungsbericht der Samtgemeinde Grasleben gem. § 109 Abs. 3 NGO jederzeit während der Dienststunden gestattet ist.

Grasleben, den 05.03.2003

gez. Fäth

(L.S.)

Samtgemeindebürgermeister

ABl.-Nr. 10 vom 06.03.2003

46. Bekanntmachung über Manöver und Übungen der Bundeswehr/der verbündeten Streitkräfte

Gem. § 69 des Bundesleistungsgesetzes wird bekanntgegeben, daß beabsichtigt ist, folgende Übung durchzuführen:

Orientierungsmarsch des 2. Panzerbataillon 24, Braunschweig, am 20.03.2003.

Von der Übung wird voraussichtlich der Landkreis Helmstedt betroffen.

Anträge auf Schadensleistungen für eventuell eingetretene Schäden sind unverzüglich zu stellen. Antragsformulare sind bei den Gemeinden/Samtgemeinden/Städten zu erhalten.

Landkreis Helmstedt
- Ordnungsamt -

gez. Owczarek

ABl. Nr. 10 vom 06.03.2003

Herausgeber: Landkreis Helmstedt, Südertor 6, 38350 Helmstedt

Einzelbezugspreis: 1,02 EUR

Für den Gesamtinhalt verantwortlich: Oberkreisdirektor Kilian